



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL)

Beschreibung

Die Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL) hat zum Ziel, über die Ergebnisse der jährlichen Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge (GAV) Bericht zu erstatten. Die Lohnabschlüsse setzen sich hauptsächlich aus der Anpassung der Löhne, die die einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden tatsächlich erhalten (Effektivlöhne) und/oder der Anpassung der im GAV festgeschriebenen Löhne (Mindestlöhne) zusammen.

Verfügbar seit: 1993

Erfasste Merkmale:

GAV-Lohnklauseln

Lohnanpassungen, die aus den Lohnverhandlungen oder aus den GAV-Lohnklauseln hervorgehen

Methodik

Schriftliche Stichprobenerhebung bei den Vertragsparteien d.h. den Arbeitgeberverbänden oder Unternehmen und den Gewerkschaften oder Arbeitnehmerverbänden. Befragt werden eine Arbeitgeber- und eine Arbeitnehmerpartei, die den in der Stichprobe enthaltenen GAV unterzeichnet haben, oder die paritätische Kommission des GAV.

Regionalisierungsgrad: Schweiz

Periodizität: jährlich

Referenzperiode: Kalenderjahr

Qualität der statistischen Informationen:

Die Stichprobe wird aus den GAV gezogen, die Lohnklauseln enthalten und mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden. Die GAV werden in NOGA-Wirtschaftszweiggruppierungen und Grössenklassen eingeteilt. Die durchschnittlichen Effektiv- und Mindestlohnanpassungen werden für die Gesamtschweiz und pro Wirtschaftszweiggruppierung geschätzt, für eine Gesamtzahl von normativen GAV, die mindestens 90% der unterstellten Arbeitnehmenden betreffen.

Revisionspolitik

Das Informationsangebot sowie die Art und der Inhalt der erfassten Merkmale werden auf der Basis der strukturellen Veränderungen im Statistikbereich periodisch angepasst, wobei die Kontinuität mit den vorangehenden Ergebnissen gewährleistet bleibt.

Übergang von der NOGA 2002 zur NOGA 2008 im Jahr 2012.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 (RS 431.01),
Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 (SR 431.011)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Information LOHN

+41 58 463 64 29

lohn@bfs.admin.ch